

PREKÄRE HAUPTSTADT, KREATIVE EXISTENZEN

EINE EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG DER LEBENS-
UND ARBEITSBEDINGUNGEN VON KÜNSTLER*INNEN IN BERLIN

des bbk berlin



Impressum

Prekäre Hauptstadt, Kreative Existenzen. Eine empirische Untersuchung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstler*innen in Berlin. Studie des Berufsverband bildender Künstler*innen – bbk berlin e.V.

Herausgeber*in:

berufsverband bildender Künstler*innen berlin e.V.

Köthener Str. 44

DE 10963 Berlin

www.bbk-berlin.de

Vereinsregister Amtsgericht Charlottenburg 750 Nz

Vorstand des bbk berlin e.V.

vertretungsberechtigt: Frauke Boggasch und Birgit Cauer (Sprecherinnen)

Autor*innen: Annika Geis, Rahel grote Lambers

Mitarbeit: Carina Flötenmeyer

Gestaltung: Annika Geis

Wir danken allen, die sich an diesem Bericht beteiligt haben, insbesondere den befragten Künstler*innen.

Die Inhalte dieses Berichts, alle Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, beim Berufsverband bildender Künstler*innen berlin e.V. Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des bbk berlin. Bei Zitaten im Sinne von § 51 UrhG ist folgende Quellenangabe zu verwenden:

berufsverband bildender Künstler*innen – bbk berlin e.V. (2026). Prekäre Hauptstadt, Kreative Existenzen. Eine empirische Untersuchung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstler*innen in Berlin.

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary

1 Einführung

2 Methodisches Vorgehen

2.1 Haupt- und Nachbefragung

2.1.1 Hauptbefragung

2.1.2 Nachbefragung

2.2 Fehlende Werte

3 Künstler*innen in Berlin

4 Beruf und professionelle Rahmenbedingungen

4.1 Arbeitszeiten

4.2 Ateliervfügbarkeit (Atelierbüro Basic Daten)

4.4 Honorare

4.5 Förderungen und Stipendien

4.6 Zusammenarbeit mit Galerien

4.7 Künstlerisches Grundeinkommen

5 Ökonomische Situation

5.1 Einkommenshöhe

5.2 Einkommensquellen

6 Soziale Absicherung

6.1 Altersvorsorge und Rente

6.2 Altersarmut, Rentenzuschuss und Grundrente für Künstler*innen

7 Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt

7.1 Rolle in der Gesellschaft

7.2 Ehrenamt

8 Machtmissbrauch, sexuelle Belästigung und Zensur

8.1 Machtmissbrauch

8.2 Sexuelle Belästigung

8.3 Zensur

9 Perspektiven für Berlin

Quellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

**BERLIN DO
YOU WANT
TO KEEP
YOUR
ARTISTS?**

Beruf und professionelle Rahmenbedingungen

Arbeitszeiten und Erholung

Rund die Hälfte der Befragten arbeitet zwischen 21 und 40 Stunden pro Woche künstlerisch; 22% investieren sogar 41 Stunden oder mehr wöchentlich in ihre künstlerische Tätigkeit. 59,5% gehen zusätzlich einer weiteren Erwerbstätigkeit nach, überwiegend in Teilzeit: 67% der zusätzlich Erwerbstätigen arbeiten bis zu 20 Stunden pro Woche in ihrer Nebentätigkeit.

Hinsichtlich der Erholung zeigt sich ein heterogenes Bild: Der Großteil der Befragten nimmt Urlaub, jedoch gaben 22,2% an, in den vergangenen zwölf Monaten keinen Urlaub genommen zu haben. 23,4% berichten zudem, fast nie oder gar keine arbeitsfreien Tage zu haben.

Atelierversfügbarkeit

87% der Berliner Bildenden Künstler*innen suchen ein Atelier, 63% haben keines oder stehen kurz vor dem Verlust. Ein Drittel der geförderten Ateliers ist in seinem Fortbestand gefährdet. Auch für die Künstler*innen, die über ein Atelier verfügen, hätte dessen Verlust existenzielle Konsequenzen: 38% würden Berlin verlassen, 24% den Beruf aufgeben.

Honorare

Ausstellungshonorare sind kein Standard: Nur 40% der Befragten haben im vergangenen Jahr mindestens ein Honorar erhalten, bei knapp der Hälfte lag dieses bei unter 500€. Öffentlich finanzierte Institutionen zahlen deutlich häufiger als private.

Förderungen

87,7% der Befragten erhielten im vergangenen Jahr keinerlei Förderung. Wo Förderung existiert, dominiert die Landesebene; Bundes- und Bezirksförderung spielen eine marginale Rolle.

Zusammenarbeit mit Galerien

Nur 15,3% werden von einer Galerie repräsentiert - obwohl knapp zwei Drittel der nicht vertretenen Künstler*innen sich eine Zusammenarbeit wünschen. Selbst unter den Vertretenen Künstler*innen trägt die Galerierepräsentanz für 61,7% weniger bis gar nicht zur Existenzsicherung bei.

Ökonomische Situation

Einkommen & Einkommensquellen

Der Median des jährlichen Arbeitseinkommens aus künstlerischer Tätigkeit liegt bei 6.000€ - die Hälfte der Befragten verdient weniger. Selbst der durch einzelne Ausreißer nach oben verzerrte Mittelwert von 9.938€ liegt weit unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von 17.334€ jährlich. Dennoch geben 53,6% an, dass Kunst ihre Haupteinnahmequelle ist. 59,5% üben zusätzliche Erwerbstätigkeiten aus, überwiegend in Teilzeit - ein Befund, der die strukturelle Prekarität des Berufsfeldes eindrücklich darlegt.

Soziale Absicherung

Soziale Absicherung im Alter

Die Rentensituation Berliner Bildender Künstler*innen ist alarmierend: Bereits pensionierte Befragte erhalten im Median 650€ monatlich, die Rentenerwartung der noch nicht pensionierten liegt im Median bei 381€. Beide Werte liegen weit unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von rund 1.446€¹ monatlich und deuten auf eine strukturelle Altersarmutsgefährdung im Berufsfeld hin. Der Aufbau privater Altersvorsorge ist bei einem medianen Jahreseinkommen von 6.000€ strukturell kaum möglich. Die am häufigsten geforderte Maßnahme zur Verbesserung der schwierigen Situation für bildende Künstler*innen ist ein künstlerisches Grundeinkommen von 1.500-2.000€ monatlich.

¹ Destatis 2026a.

Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt

Ehrenamt

46,3% der Befragten sind ehrenamtlich tätig - trotz oder gerade wegen prekärer eigener Lage. Künstlerische Arbeit wird von den Befragten als gemeinwohlorientierte Leistung verstanden, deren gesellschaftlicher Wert bislang weder ökonomisch noch strukturell angemessen anerkannt wird.

Machtmissbrauch, sexuelle Belästigung & Zensur

Machtmissbrauch

51,4% der Befragten gaben an, Machtmissbrauch im Kunstfeld erlebt zu haben. Am häufigsten wurden Ausbeutungsmechanismen beschrieben - ausbleibende Bezahlung, Druck zur Honorarreduzierung, unbezahlte Vorleistungen. Galerien waren die am häufigsten genannte Institution, gefolgt von Hochschulen und staatlichen Institutionen. Wiederholt wurde berichtet, dass das Einfordern fairer Arbeitsbedingungen mit Reputationsschäden einherging.

Sexuelle Belästigung

23,8% der Befragten berichteten von sexueller Belästigung. Die Beschreibungen reichen von verbaler Belästigung bis zu schwerwiegenden sexuellen Übergriffen.

Insgesamt gaben 54,5% der Befragten an, mindestens eine Form von Machtmissbrauch oder sexueller Belästigung erlebt zu haben.

55,7% der Befragten gaben an, keine oder kaum Unterstützung gehabt zu haben; 40,3% waren keine geeigneten Anlaufstellen bekannt.

Zensur

45,6% der Befragten gaben an, Erfahrungen mit Zensur oder Einschränkungen der künstlerischen Freiheit gemacht zu haben. Am häufigsten wurden Druck zur Inhaltsanpassung (62,7%), Selbstzensur (59,2%) sowie politischer und gesellschaftlicher Druck (58,9%) genannt.

01 Einführung

Berlin genießt international den Ruf einer Kulturmetropole, deren künstlerische Infrastruktur maßgeblich durch Bildende Künstler*innen geprägt wird. Mit schätzungsweise 10.000 ansässigen Kunstschaffenden weist Berlin die höchste Künstler*innendichte aller deutscher Städte sowie eine der höchsten Galerien- und Kultureinrichtungsdichten Europas auf (IFSE 2025, KSK 2025). Dieser Ruf manifestiert sich in einer dichten Institutionenlandschaft, international renommierten Veranstaltungs- und Ausstellungsformaten wie der Berlin Biennale, dem Gallery Weekend und der Berlin Art Week sowie einer hohen Konzentration an Künstler*innen aus aller Welt - und macht Berlin zu einem der bedeutendsten Zentren der europäischen Gegenwartskunst. Diese Momente der Sichtbarkeit prägen das öffentliche Bild der Berliner Kunstszene. Weniger sichtbar ist hingegen die alltägliche Realität der Künstler*innen, die diese Szene tragen - und die vielfach von struktureller Prekarität geprägt ist. Die vorliegende Untersuchung nimmt genau diese Realität in den Blick.

8 Bereits die Studie „Studio Berlin III“ des Institute for Strategy Development aus dem Jahr 2018 legt dar, dass die Lebens- und Arbeitsbedingungen Berliner Künstler*innen durch prekäre Einkommensverhältnisse, ausgeprägte Raumnot für künstlerische Produktion sowie signifikante Geschlechterungleichheiten gekennzeichnet sind². Die politischen, wirtschaftlichen und räumlichen Rahmenbedingungen für künstlerische Arbeit haben sich seither weiter verschärft, insbesondere vor dem Hintergrund kontinuierlicher Haushaltskürzungen im Kulturbereich in den vergangenen zwei Jahren. An die Stelle des öffentlichen Bildes Berlins als dicht institutionalisierten Kunststandort tritt eine Realität, die durch die fortwährende Aushandlung von Produktionsräumen, institutioneller Sichtbarkeit und ökonomischer Absicherung bestimmt ist.

² IFSE 2025., KSK 2025.



Vor diesem Hintergrund hat der bbk berlin im Zeitraum vom 17. Dezember 2025 bis 31. Januar 2026 eine Erhebung zu wesentlichen Dimensionen der Lebens- und Arbeitssituation Bildender Künstler*innen am Standort Berlin durchgeführt, ergänzt durch eine Nachbefragung vom 18. März bis 8. April 2026. Der vorliegende Bericht orientiert sich inhaltlich an der 2025 vom BBK Bundesverband und Stiftung Kunstfonds in Auftrag gegebene Studie „Von der Kunst zu leben: Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstler:innen in Deutschland“³ und ergänzt diese um eine dezidierte Berliner Perspektive. Im Mittelpunkt der Analyse stehen Einkommens- und Arbeitssituation sowie Altersvorsorge. Darüber hinaus wurden, mit entsprechendem Hinweis auf die Sensibilität der Inhalte, Erfahrungen mit Machtmissbrauch, sexueller Belästigung und Zensur erfasst.

Ziel der Veröffentlichung ist es, auf Basis empirisch fundierter Daten ein differenziertes Bild der Lebens- und Arbeitsbedingungen Bildender Künstler*innen in Berlin zu zeichnen, bestehende strukturelle Missstände zu benennen und politischen sowie gesellschaftlichen Handlungsbedarf zu belegen. Der bbk berlin vertritt die Prämisse, dass belastbare empirische Daten eine notwendige Voraussetzung dafür bilden, Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen Berliner Künstler*innen politisch fundiert zu begründen und durchzusetzen.

6

³ Prognos AG 2025.



02 Methodisches Vorgehen

2.1 Haupt- und Nachbefragung

Der vorliegende Bericht basiert auf Daten aus zwei quantitativen Online-Erhebungen: einer Hauptbefragung (n=1.292) sowie einer ergänzenden Nachbefragung (n=517).

2.1.1 Hauptbefragung

Die Hauptbefragung umfasste 49 Fragen und wurde im Zeitraum vom 17. Dezember 2025 bis zum 31. Januar 2026 erhoben. Sie deckte zentrale Themenbereiche ab, darunter Arbeitsbedingungen, Einkommens- und Beschäftigungssituation, Galerierepräsentation, soziale Absicherung sowie finanzielle Absicherung im Alter. Darüber hinaus wurden mit entsprechendem Hinweis auf die Sensibilität der Inhalte, Erfahrungen mit Machtmissbrauch, sexueller Belästigung und Zensur erfasst. In der Hauptbefragung wurden ausgewählte Fragen durch optionale Kommentarfelder ergänzt, deren Antworten als qualitative Daten in die Auswertung eingeflossen sind. Zudem hatten die Befragten die Möglichkeit, „Keine Antwort“ zu wählen.

Insgesamt nahmen 1.292 Personen an der Befragung teil. Von diesen wurden 93 (7,2%) aus der Analyse ausgeschlossen, da sie die Umfrage ohne jegliche Beantwortung abgebrochen haben. Die bereinigte Stichprobe umfasst somit n=1.199 Personen, die mindestens einen Teil des Fragebogens beantwortet haben. Von diesen füllten 994 Personen (76,9%) den Fragebogen vollständig aus. Die Completion Rate von 76,93 % ist im Kontext freiwilliger Online-Erhebungen als vergleichsweise hoch einzuschätzen⁴. Systematische Unterschiede zwischen vollständigen und abgebrochenen Teilnahmen können nicht ausgeschlossen, anhand der vorliegenden Daten jedoch nicht überprüft werden. Die Zielpopulation beider Erhebungen umfasst bildende Künstler*innen, die in Berlin tätig sind. Als Bildende Künstler*in gilt, wer sich selbst als solche*n identifiziert. Personen, die sich nicht als Bildende Künstler*innen bezeichneten, wurden in beiden Erhebungen durch eine initiale Filterfrage automatisch von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. 88 % der Befragten gaben an, über einen Kunsthochschulabschluss zu verfügen (n=1.102).

⁴ Fan & Yan 2010.



Die Rekrutierung erfolgte über den bbk-Newsletter, Aushänge in den Werkstätten, Atelierhäusern und der Geschäftsstelle des bbk berlin sowie auf Social Media und der Website des bbk berlin. Die Stichprobe ist daher nicht als repräsentativ für die Gesamtheit Berliner Bildender Künstler*innen zu verstehen, sondern spiegelt vorrangig jene wider, die institutionell eingebunden oder digital aktiv sind. Die Erhebung erreichte dabei nicht ausschließlich Mitglieder des bbk berlin: 58,5% der Befragten gaben eine Mitgliedschaft an, während 41,5% keine Mitgliedschaft aufwiesen (n=1.088) – ein Hinweis darauf, dass über die institutionellen Verteiler hinaus auch weitere Segmente der Berliner Kunstschaftenden erreicht wurden.

Aufgrund des begrenzten zeitlichen Rahmens konnten nicht alle erhobenen Variablen vollständig ausgewertet werden. Weiterführende Analysen – etwa zu klassenspezifischen und migrationsbezogenen Ungleichheiten – bleiben einem zukünftigen Erhebungszyklus vorbehalten.

2.1.2 Nachbefragung

In der Hauptbefragung wurde ausschließlich das Bruttojahreseinkommen erhoben, ein relevanter, aber in seiner Aussagekraft begrenzter Indikator. Um eine differenziertere Erfassung der ökonomischen Situation zu ermöglichen, wurde im Zeitraum vom 18.03.26 bis 08.04.2026 eine Nachbefragung durchgeführt, in der das Arbeitseinkommen abgefragt wurde. Insgesamt nahmen 517 Befragte an der Nachbefragung teil. Auch in der Nachbefragung wurden 83 Fälle (16,1%) aus der Analyse ausgeschlossen, da diese Personen die Umfrage ohne jegliche Beantwortung von Fragen abgebrochen haben. Zudem wurde ein im Zuge eines Überprüfungsdurchlaufs generierter Fall aus dem Datensatz entfernt. Die bereinigte Stichprobe umfasst n=433. Die Completion Rate der Nachbefragung lag bei 83,95%. Die Nachbefragung umfasste 13 Fragen, die vorwiegend demografische Daten, das Arbeitseinkommen sowie den Umfang weiterer Erwerbstätigkeiten erfragten. Die Nachbefragungsstichprobe weist eine Teilnahmeüberschneidung mit der Hauptbefragung von 65,9% auf (n= 411).

⇒

Im Sinne der Transparenz wird im gesamten Bericht kenntlich gemacht, ob die dargestellten Daten aus der Haupt- oder der Nachbefragung stammen.



2.2 Fehlende Werte

Bei der Auswertung der Umfrage zeigt sich, dass bei einzelnen Fragen erhöhte Ausfallraten auftreten. Fehlende Antworten sind in der empirischen Sozialforschung ein bekanntes Phänomen, das jedoch nicht per se als zufällig behandelt werden darf. In der statistischen Literatur wird zwischen zufällig und nicht zufällig fehlenden Daten unterschieden⁵. Befunde aus der Umfrageforschung belegen, dass Fragen zu Einkommen, beruflichem Erfolg oder institutioneller Anerkennung überdurchschnittlich häufig ausgelassen werden - unter anderem weil diese Themen als privat empfunden werden, mit Unsicherheit hinsichtlich der Datenverwendung verbunden sind oder als potenziell statusgefährdend wahrgenommen werden⁶.

Bei der Auswertung der Umfrage ist zwischen unterschiedlichen Formen fehlender Werte zu unterscheiden. Die weiterführenden Fragen zur Ateliersituation - also jene Fragen die ausschließlich Befragten angezeigt wurden, die die Eingangsfrage mit „Ja“ beantwortet hatten - sind überwiegend als strukturell bedingte, durch die Filterlogik erzeugte fehlende Werte zu verstehen und nicht im Sinne klassischer Missing-Data-Mechanismen zu interpretieren.

Anders verhält es sich bei der Frage nach der Anzahl der Ausstellungen in den letzten zwölf Monaten sowie bei der Eingangsfrage zur Ateliersituation selbst. In diesen Fällen handelt es sich um tatsächlichen Item-Nonresponse, dessen Ursache auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht abschließend bestimmt werden kann.

Nicht alle Fragen zu sensiblen Themen weisen dabei erhöhte Ausfallraten auf. Bei Fragen zu Machtmissbrauch, Zensur und sexueller Belästigung zeigte sich eine vergleichsweise höhere Antwortrate - ein Hinweis darauf, dass nicht Sensibilität per se zu Antwortverweigerung führt, sondern spezifisch jene Themen bei denen Befragte eine negative Selbstdarstellung befürchten oder die eigene Situation als defizitär wahrnehmen könnten. Themen bei denen hingegen ein starkes Mitteilungsbedürfnis besteht - etwa bei erfahrenen Ungerechtigkeiten - können möglicherweise zu erhöhter Beteiligung führen.

⁵ Little & Rubin 2002.

⁶ Tourangeau 2000.



Da die Ausfallraten bei den Variablen Ateliersituation und Ausstellungstätigkeit ein Ausmaß erreichen, das weder eine robuste Schätzung für die Ursache fehlender Daten noch eine belastbare statistische Auswertung zulässt, wurden sie von der weiteren Analyse ausgeschlossen. Die Entscheidung beruht somit sowohl auf der hohen Quote fehlender Werte als auch auf der methodischen Unsicherheit hinsichtlich ihres Entstehungsmechanismus. Für die Informationen zur Ateliersituation Berliner Künstler*innen wurde daher auf Daten des Atelierbüros zurückgegriffen.

Die nachgelagerte Frage zum Ausstellungshonorar - die im Fragebogen auf die Frage nach der Anzahl der Ausstellungen folgte - wird mit entsprechenden Einschränkungen berichtet, da sich belastbare Teilaussagen zum positiven Befund - dem Erhalt von Honoraren - treffen lassen, auch wenn die 'Nein'-Antworten aufgrund der hohen Ausfallrate der vorgelagerten Frage nicht eindeutig interpretierbar sind.

Im Bericht werden fehlende Werte durchgängig durch Angabe der jeweiligen gültigen Stichprobengröße (n) ausgewiesen und bei der Interpretation berücksichtigt. Eine Imputation oder anderweitige statistische Korrektur wurde nicht vorgenommen.



03 Künstler*innen in Berlin

Beide Erhebungen richteten sich ausschließlich an in Berlin lebende Künstlerinnen; Personen ohne Berliner Wohnsitz wurden durch eine Filterfrage von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. In der Hauptbefragung wurden 2,3% ausgeschlossen (n=1.150). Von den Befragten der Hauptbefragung identifizierten sich 66% als weiblich, 29,8% als männlich und 4,2% als divers (n=1.125).

Der hohe Anteil weiblicher Befragter (66%) deckt sich mit den Befunden der Studie des BBK Bundesverbands⁷, in der ebenfalls etwa zwei Drittel der Befragten angaben, weiblich zu sein. Ob dies in Berlin einen tatsächlichen Strukturwandel in der Bildenden Kunst widerspiegelt oder zumindest teilweise auf die bekannt höhere Antwortbereitschaft von Frauen bei Online-Erhebungen zurückzuführen ist⁸, lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten nicht abschließend klären. Die KSK-Daten deuten eher auf eine nahezu ausgeglichene Geschlechterverteilung hin: Von den Berliner KSK-Versicherten sind 6.996 männlich und 7.082 weiblich⁹.

14

Da sich in der Haupt- und Nachbefragung nur wenige Personen mit der Kategorie divers identifizierten, lassen die geringen Fallzahlen keine statistisch belastbaren Aussagen zu. Die Analyse der Geschlechterunterschiede konzentriert sich daher auf den Vergleich zwischen männlichen und weiblichen Befragten.

752 Befragte der Hauptbefragung (66,4%) gaben Deutschland als Herkunftsland an; die verbleibenden 33,6% stammen aus 64 weiteren Ländern (n=1.132).

Das Alter der Befragten (n=1.156) konzentriert sich im mittleren bis älteren Altersspektrum: Über die Hälfte ist zwischen 35 und 54 Jahren alt (28,2% zwischen 35-44 Jahren, 25,7% zwischen 45-54 Jahren), knapp 40% sind 55 Jahre oder älter (26,2% zwischen 55-64 Jahren, 10,9% zwischen 65-74 Jahren, 3,0% ab 75 Jahren). Lediglich 6,0% der Befragten sind bis 34 Jahre alt. Da die Alterskategorie versehentlich als Mehrfachauswahl konfiguriert wurde, wurden zwei Fälle mit mehrfachen Antworten als fehlende Werte behandelt und von der Analyse ausgeschlossen. 37,1% haben Kinder (n=1.109). 88% haben ein künstlerisches Studium absolviert (n=1.102).

⁷ Prognos AG 2025.

⁸ Sax et al. 2003.

⁹ KSK 2025.



Die Nachbefragungsstichprobe weist hinsichtlich der Altersverteilung keine wesentlichen Unterschiede zur Hauptstichprobe auf. Beim Geschlecht zeigt sich ein leicht erhöhter Frauenanteil (71,5% vs. 66%, n=386), der jedoch als geringfügig einzustufen ist.

Die künstlerischen Schwerpunkte der Befragten (Hauptbefragung) verteilen sich breit über verschiedene Disziplinen. Am häufigsten werden Installation / Objektkunst (41,1%) und Zeichnung / Grafik / Collage (40,0%) genannt - jeweils von rund zwei Fünfteln der Befragten. Gut ein Drittel verortet sich in der Malerei (35,4%) bzw. in Plastik / Skulptur / Objekt (32,3%). Knapp ein Viertel gibt Fotografie (26,0%) oder Video / Videoinstallation / Film (25,8%) als Schwerpunkt an. Performance (16,4%) und Partizipatorische Projekte (16,3%) werden von je rund einem Sechstel der Befragten genannt. Seltener vertreten sind Klangkunst (7,5%), Textilkunst (6,5%) und Lichtinstallation (2,4%). 13,1% gaben weitere Schwerpunkte an (n=1.199, Mehrfachnennungen möglich).

Künstlerische Schwerpunkte

Basis: n=1.199, Mehrfachnennungen möglich

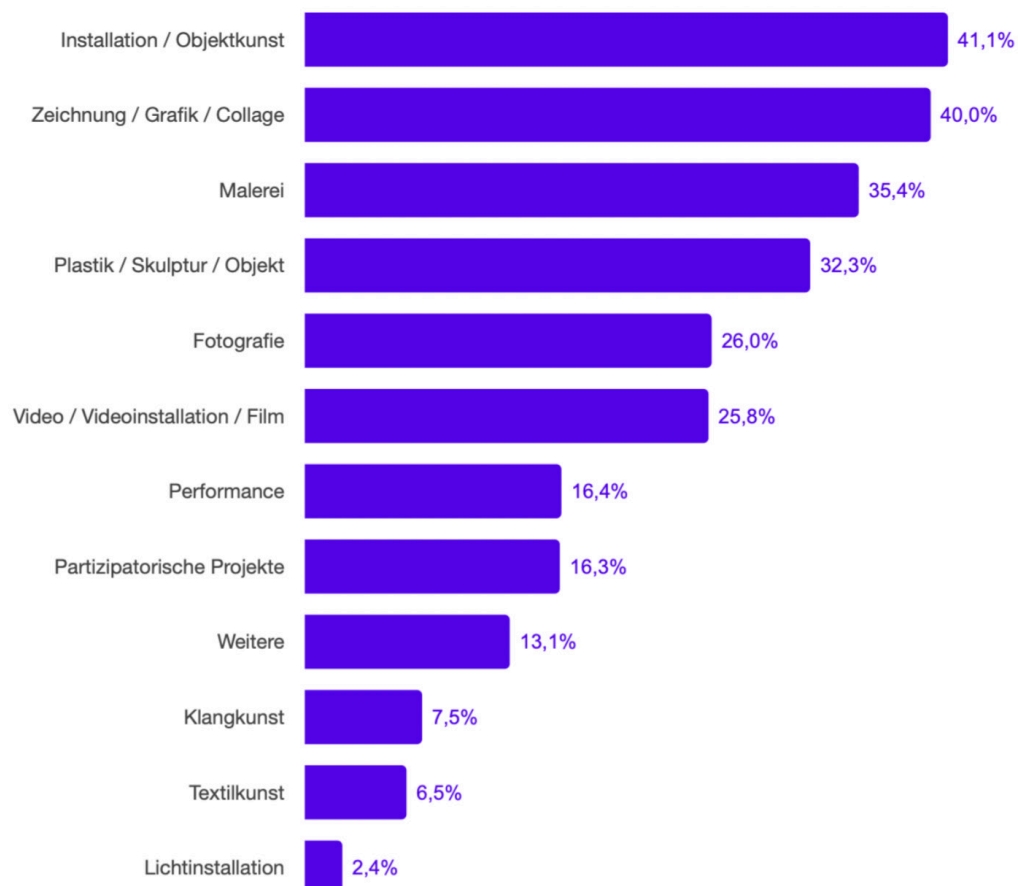


Abbildung 1.



04 Beruf und professionelle Rahmenbedingungen

Um einen Überblick über die Arbeitsbedingungen Bildender Künstler*innen in Berlin zu schaffen, wurden in der Umfrage Fragen zu Arbeitszeiten, Atelierverfügbarkeit, Honoraren, Förderungen und Stipendien sowie der Zusammenarbeit mit Galerien erhoben. Das Gesamtbild zeigt eine strukturell prekäre Situation: Künstler*innen investieren einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit in die künstlerische Tätigkeit - rund die Hälfte zwischen 21 und 40 Stunden wöchentlich - und gehen dabei überwiegend zusätzlichen Erwerbstätigkeiten nach, um ihren Lebensunterhalt zu sichern¹⁰. Nur wenige profitieren von Förderungen. Honorare fallen - wenn überhaupt gezahlt - gering aus. Auch die Galeriezusammenarbeit trägt für die Mehrheit wenig bis gar nicht zum Einkommen bei.

Im Rahmen der Befragung wurden die Teilnehmenden gebeten, in einem offenen Kommentarfeld anzugeben, welche Unterstützungsangebote sie zur Prävention von Altersarmut als förderlich erachten. Die Resonanz auf diese Frage war hoch. Da die Antworten thematisch weit über den Bereich der Altersvorsorge hinausgingen und Bereiche wie Honoraruntergrenzen, Förderstrukturen oder Atelierverfügbarkeit berührten, werden die jeweiligen Forderungen und Wünsche der Befragten thematisch gebündelt in den entsprechenden Kapiteln aufgegriffen.

16

¹⁰ siehe Kapitel 5: Ökonomische Situation.



4.1 Arbeitszeiten

Der Großteil der Befragten investiert einen erheblichen Teil seiner Arbeitszeit (n=964) in die künstlerische Tätigkeit: Rund die Hälfte arbeitet zwischen 21 und 40 Stunden pro Woche künstlerisch, davon ein Viertel (25,8%) im Bereich von 21-30 Stunden und 22,6% zwischen 31 und 40 Stunden. Ein weiteres knappes Viertel (20,3%) ist 11-20 Stunden wöchentlich künstlerisch tätig. Bemerkenswert ist der Anteil derjenigen, die deutlich mehr als eine Vollzeitstelle in ihre künstlerische Arbeit investieren: 14% arbeiten 41-50 Stunden, weitere 8% sogar mehr als 51 Stunden pro Woche. Lediglich 9,2% der Befragten geben an, weniger als 10 Stunden wöchentlich künstlerisch tätig zu sein.

Weder zwischen Befragten mit und ohne Kinder (Mann-Whitney-U, $p=0,789$, $n=953$) noch zwischen weiblichen und männlichen Befragten (Mann-Whitney-U, $p=0,301$, $n=892$) zeigen sich statistisch signifikante Unterschiede in den Arbeitszeiten.

Ergänzend zur Arbeitszeit wurde erhoben, ob die Befragten regelmäßige arbeitsfreie Tage haben. Knapp die Hälfte (45,4%) gibt an, mindestens einen freien Tag pro Woche zu haben; 25,1% kommen auf 1-3 freie Tage im Monat. Demgegenüber berichten 6,0%, seltener als einmal im Monat freie Tage zu haben, 17,9% haben fast nie und 5,5% überhaupt keine arbeitsfreien Tage (n=943). Zu beachten ist, dass sich die Frage ausschließlich auf Erwerbstätigkeiten bezog - Care Arbeit wurde nicht als Arbeitszeit erfasst und ist in diesen Angaben daher nicht berücksichtigt.

Zusätzlich zu den freien Tagen wurden weitere Angaben zum Urlaub (n=946) erhoben. Hinsichtlich des Urlaubsverhaltens zeigt sich ein heterogenes Bild: Rund ein Viertel der Befragten gibt an, 11-20 Tage Urlaub pro Jahr zu nehmen; 15,6% erholen sich lediglich 6-10 Tage, 14,1% nehmen 21-30 Tage. Besonders auffällig ist, dass 5,7% der Befragten nur bis zu 5 Tage Urlaub im Jahr nehmen und weitere 5,1% mehr als 30 Tage. Am deutlichsten tritt die strukturelle Prekarität des Berufsfeldes jedoch darin zutage, dass 22,2% der Befragten angeben, in den vergangenen zwölf Monaten überhaupt keinen Urlaub genommen zu haben.



4.2 Atelierversfügbarkeit (Atelierbüro Basic Daten)

Wie im Abschnitt zu fehlenden Werten dargelegt, wurden die Variablen zur Ateliersituation aufgrund hoher Ausfallraten von der weiteren Analyse ausgeschlossen. Für die Darstellung der Ateliersituation Berliner Künstler*innen wird daher auf Daten des Atelierbüros des bbk berlin zurückgegriffen.

Dass Raumnot in Berlin ein zunehmendes Problem darstellt, spiegelt sich in den anhaltend steigenden Preisen auf dem Immobilienmarkt wider¹¹. Die Bedarfserhebung des Atelierbüros¹² aus dem Jahr 2023 verdeutlicht das Ausmaß: Demnach suchten 87% der Berliner Bildenden Künstler*innen ein Atelier; 63% hatten keines, hatten es gerade verloren oder standen kurz vor dem Verlust. Ebenfalls 63% befanden sich bereits seit bis zu zwei Jahren auf der Suche. Die regelmäßige Bedarfserhebung des Atelierbüros lässt darauf schließen, dass sich diese Situation bisher nicht verändert.

Der Verlust eines Ateliers oder ein fehlender Zugang hat für Bildende Künstler*innen weitreichende Konsequenzen: Mehr als die Hälfte der Befragten gab laut Atelierbüro an, damit ihre Arbeits- und Produktionsmöglichkeiten zu verlieren; für 43% entfallen zudem Ausstellungs- und Verkaufsmöglichkeiten. 38% würden in diesem Fall Berlin verlassen, 24% den Beruf gänzlich aufgeben. Aber auch jene, die bereits über ein Atelier verfügen, sehen sich häufig mit unsicheren Mietsituationen konfrontiert.

4.3 Honorare

Obwohl künstlerische Leistungen bei Ausstellungen häufig mit erheblichem Arbeits- und Kostenaufwand verbunden sind, sind Honorarzahungen für Bildende Künstler*innen nach wie vor kein Standard. Da die vorgelagerte Frage zur Ausstellungsanzahl eine hohe Ausfallrate aufwies, lässt sich retrospektiv nicht für alle Fälle sicherstellen, dass ausschließlich Befragte mit Ausstellungserfahrung geantwortet haben. Die Ergebnisse sind

¹¹ DIW Berlin 2025.

¹² kulturwerk des bbk berlin GmbH 2023.



daher mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren. Belastbar interpretierbar ist hingegen der positive Befund: 40% der Befragten geben an, im vergangenen Jahr mindestens ein Ausstellungshonorar erhalten zu haben – davon 28,5% ein Honorar und 11,5% mehrere (n=941). Bei knapp der Hälfte dieser Gruppe (48,3%) lag die Honorarspanne bei bis zu 500€, rund ein Viertel erhielt zwischen 501€ und 1.000€ (n=358).

Ergänzend zu den Honoraren wurde der durchschnittliche finanzielle Eigenaufwand der vergangenen 12 Monate erhoben, einschließlich Ausgaben für Material, Ateliermiete, Geräte und Versicherungen (n=970). Rund ein Viertel der Befragten (25,0%) verzeichnet einen Eigenaufwand von bis zu 2.000€. Mehr als ein Drittel (36,7%) trägt zwischen 2.001 und 5.000€ selbst. Ein weiteres Viertel (25,9%) gibt einen Aufwand zwischen 5.001€ und 10.000€ an, 12,5% sogar über 10.000€. Dass ein erheblicher Teil der Befragten einen Eigenaufwand in dieser Höhe selbst trägt, ist vor dem Hintergrund des medianen Jahresarbeitseinkommens von 6.000€ – erhoben in der Nachbefragung – bemerkenswert, auch wenn dieser Vergleich aufgrund unterschiedlicher Stichproben nur als grobe Orientierung zu verstehen ist.

>> Die Daten deuten darauf hin, dass ein erheblicher Teil der Berliner Bildenden Künstler*innen unter finanziell angespannten Bedingungen arbeitet.

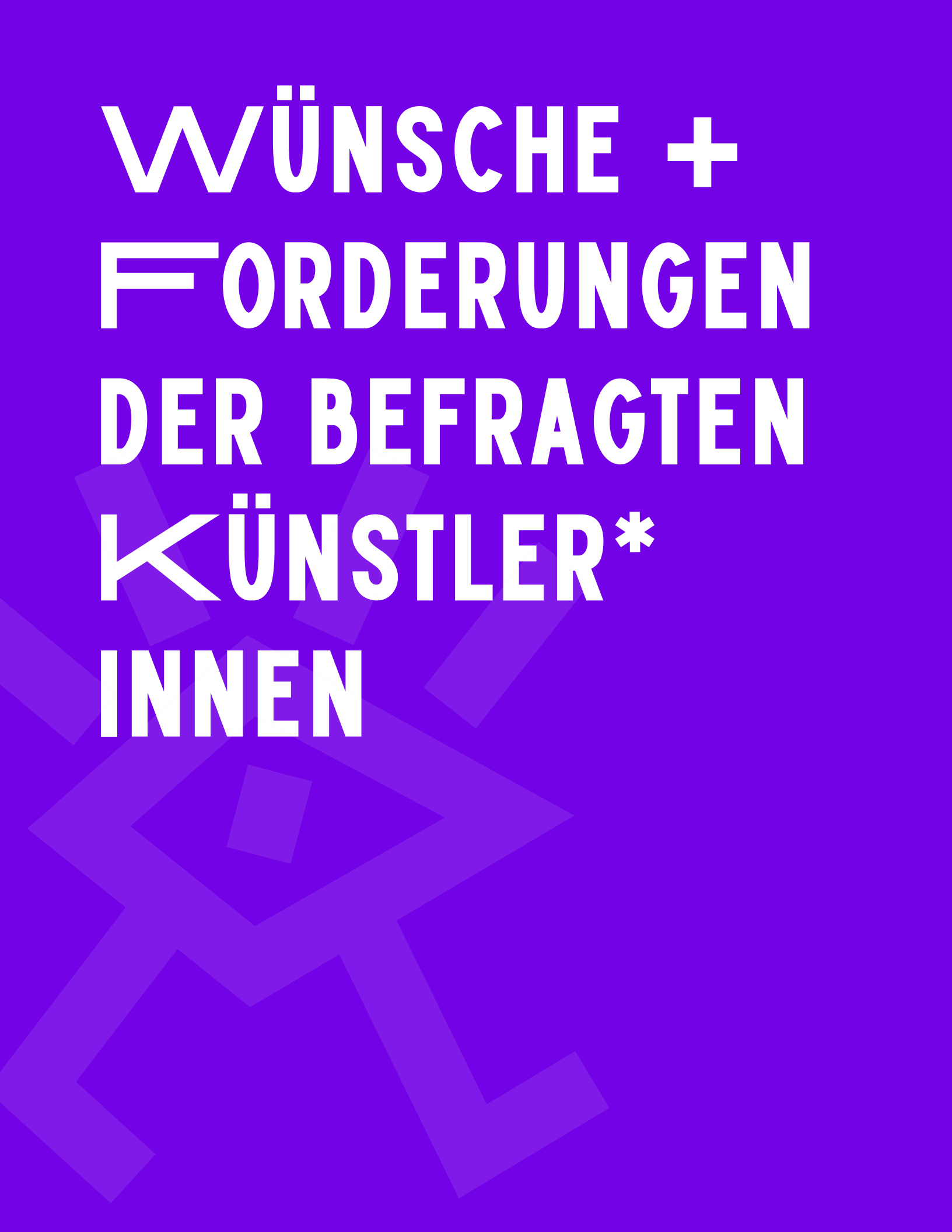
19

Unter den Befragten, die ein Ausstellungshonorar erhalten hatten, wurden am häufigsten Kommunale Galerien als auszahlende Institution genannt (30,1%), gefolgt von Kunstvereinen (25,3%), Museen (23,2%) und Projekträumen (22,1%). Bemerkenswert ist zudem, dass 30,4% der Honorarempfänger*innen die Institution unter „Andere“ angaben – was darauf hindeutet, dass ein erheblicher Teil der Honorarzahleungen aus Strukturen stammt, die in den gängigen institutionellen Kategorien nicht abgebildet sind. Deutlich seltener wurden Galerien (5,6%) oder Künstler*innenhäuser (4,8%) genannt (n=376, Mehrfachnennungen möglich).

Während weibliche Befragte signifikant häufiger Ausstellungshonorare erhalten als männliche ($\chi^2=3,98$, $p=0,046$, $n=874$), zeigt sich kein signifikanter Unterschied in der Honorarhöhe (Mann-Whitney-U, $p=0,571$, $n=320$). Der anhand der KSK-Daten errechnete Gender Pay Gap von 28,44% spiegelt sich in den Honorardaten nicht wider – was darauf hindeutet, dass der Einkommensunterschied auf andere strukturelle Faktoren zurückzuführen ist.



**WÜNSCHE +
FORDERUNGEN
DER BEFRAGTEN
KÜNSTLER*
INNEN**



Die qualitative Auswertung zeigt, dass die strukturell niedrigen oder gänzlich fehlenden Ausstellungshonorare nach Angaben der Befragten häufig nicht einmal die anfallenden Produktionskosten decken, sodass künstlerische Arbeit trotz aktiver Ausstellungstätigkeit kaum Gewinn generiert.

Gefordert werden verpflichtende Vergütungen bei allen Ausstellungsformaten, eine stärkere gesellschaftliche und institutionelle Anerkennung künstlerischer Arbeit sowie eine gleichberechtigte Bezahlung von Künstler*innen. Der bbk berlin unterstützt vor diesem Hintergrund das Honorarmodell des BBK Bundesverbandes und ist seit 2025 in der AG Honorare und Soziales der Berliner Kulturkonferenz (BKK) vertreten, um bestehende Honorarmodelle verschiedener Kunstsparten zu analysieren und zu begründen¹³. Im Februar 2026 wurden die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses auf dem Weg zu einem Berliner Kulturfördergesetz veröffentlicht¹⁴ – ein Prozess, in dem verbindliche Mindesthonorare explizit gefordert werden¹⁵.

Die vorliegenden Daten untermauern diese Forderung: Knapp die Hälfte der Honorarempfänger*innen erhielt ein Honorar von bis zu 500 €. Das ist ein Betrag, der angesichts des erheblichen finanziellen Eigenaufwands künstlerischer Arbeit kaum kostendeckend ist. Die Einführung verbindlicher Mindesthonorare bleibt damit eine der zentralen kulturpolitischen Forderungen Berliner Bildender Künstler*innen.

¹³ bbk berlin o. J.

¹⁴ Berliner Kulturkonferenz e.V. 2026.

¹⁵ Ebd., S. 36-37.

4.4 Förderungen und Stipendien

Die Fördersituation Berliner Bildender Künstler*innen stellt sich als prekär dar: 87,7% der Befragten gaben an, im vergangenen Jahr keinerlei Förderung erhalten zu haben (n=990, Mehrfachnennungen möglich). Von den knapp 12% der Befragten, die eine Förderung erhielten, kam diese am häufigsten vom Land bzw. Bundesland (7,3%), gefolgt von privaten Institutionen oder Personen (3,1%) sowie anderen Förderquellen (2,5%). Bundesförderung (2,0%) und Bezirks- bzw. Kommunalförderung (1,5%) spielen eine nachrangige Rolle.

Die strukturelle Relevanz der Berliner Kulturförderung auf Landesebene wird hier besonders deutlich. Gleichzeitig zeigen die Daten, dass die große Mehrheit der Befragten nicht von einer Förderung profitiert, was auf eine erhebliche Lücke zwischen Förderbedarf und Förderrealität hindeutet.



**WÜNSCHE +
FORDERUNGEN
DER BEFRAGTEN
KÜNSTLER*
INNEN**



Die qualitative Auswertung der offenen Antworten zeigt, dass mehrjährige Förderinstrumente und Stipendien von den Befragten als wesentliche strukturelle Voraussetzung für eine nachhaltige Einkommenssicherung erachtet werden.

Gefordert werden insbesondere Langzeitstipendien sowie staatliche Förderungen, die direkt an Künstler*innen ausgezahlt werden, anstatt vorrangig große Institutionen zu begünstigen. Hervorgehoben wird dabei die Bedarfslage unmittelbar nach dem Studienabschluss: Mehrfach wird eine staatliche Förderung von mindestens fünf Jahren nach Studienabschluss gefordert, um den Berufseinstieg strukturell abzusichern. Darüber hinaus werden speziell auf Künstler*innen zugeschnittene, bezuschusste Vorsorgeprogramme gefordert, die an unregelmäßige Einkommensverhältnisse angepasst sind und mit niedrigem bürokratischen Aufwand zugänglich sein sollen. Explizit benannt wird der Bedarf an gezielten Förderprogrammen für Künstler*innen mit Betreuungsaufgaben/Care-Arbeit sowie Langzeitstipendien für Künstler*innen über 40 Jahren. In diesem Zusammenhang wird auf eine strukturelle Altersdiskriminierung im Kunstförderungssystem hingewiesen: Während für jüngere Künstler*innen gezielte Stipendien und Ausstellungsmöglichkeiten existieren, fehlen vergleichbare Instrumente für ältere Künstler*innen weitgehend.

24

Gefordert werden Förderungen und Ausstellungsmöglichkeiten ohne Altersgrenzen sowie explizit auf ältere Künstler*innen, insbesondere Frauen, die nach Erziehungszeiten wieder an ihre künstlerische Tätigkeit anknüpfen, zugeschnittene Stipendienprogramme. Die Befragten weisen darauf hin, dass solche Maßnahmen zwar nicht unmittelbar zur Reduktion von Altersarmut beitragen, jedoch struktureller Altersdiskriminierung im Kunstbetrieb entgegenwirken können.

Kritisch thematisiert wird die strukturelle Unwirtschaftlichkeit des bestehenden Fördersystems. Dies spiegelt sich in den tatsächlichen Förderquoten wider: So lag die Förderquote des KUNSTFONDS_Stipendiums der Stiftung Kunstfonds im Jahr 2025 bei 4,6% bei 1.171 eingegangenen Bewerbungen¹⁶. Derartig niedrige Quoten werden von den Befragten als nicht nachhaltig bewertet, sowohl für die antragstellenden Künstler*innen als auch für die öffentlich finanzierten Verwaltungsstrukturen. Gefordert werden daher höhere Förderbeträge, häufigere Abgabefristen sowie ein systematischer Abbau bürokratischer Zugangshürden.

¹⁶ Stiftung Kunstfonds 2025.

4.5 Zusammenarbeit mit Galerien

Das traditionelle Dealer-Collector-System¹⁷ stellt für viele Bildende Künstler*innen nach wie vor eine potenzielle Vermarktungs- und Verkaufsgrundlage dar. Dennoch werden nur 15,3% der Befragten von einer Galerie repräsentiert; weitere 11,7% arbeiten gelegentlich mit Galerien zusammen, ohne fest vertreten zu sein. 73% haben keine Galerierepräsentanz (n=990).

Gleichzeitig ist das Interesse an einer solchen Zusammenarbeit groß: Unter den Befragten ohne Galerierepräsentanz wünschen sich knapp zwei Drittel (65,9%) eine solche Zusammenarbeit, ein Viertel (26,1%) ist unentschieden und lediglich 8% lehnen eine Repräsentierung ab (n=812).

Unter den tatsächlich vertretenen Künstler*innen zeigt sich jedoch ein gemischtes Bild hinsichtlich des Einkommensbeitrags: 38,3% geben an, dass die Galerierepräsentanz eher stark bis sehr stark zu ihrem Einkommen beiträgt (18,0% sehr stark, 20,3% eher stark), während 61,7% einen geringen bis keinen Einkommensbeitrag verzeichnen (24,1% weniger stark, 28,6% kaum, 9,0% gar nicht). Aufgrund der geringen Stichprobengröße (n=133) sind diese Einschätzungen mit Vorsicht zu interpretieren.

25

Zudem ist die Mehrheit der Befragten nicht auf Kunstmessen vertreten (80,7%). Nur 19,3 % der Künstler*innen waren in den letzten 3 Jahren auf einer Kunstmesse vertreten (n=988). Da der Zugang zu etablierten Kunstmessen – auf denen der Großteil des Messeverkaufs stattfindet – in der Regel über Galerierepräsentanz vermittelt wird, spiegelt die geringe Messebeteiligung (19,3%) die strukturell begrenzte Galerieanbindung der Befragten wider und verweist auf einen weiteren Bereich des Kunstmarkts, zu dem die Mehrheit der Berliner Bildenden Künstler*innen nur eingeschränkten Zugang hat.

¹⁷ Graw, Isabelle (2008). Der große Preis. Kunst zwischen Markt und Celebrity Kultur. Köln: DuMont.



**WÜNSCHE +
FORDERUNGEN
DER BEFRAGTEN
KÜNSTLER*
INNEN**



Einzelne Befragte äußern in den qualitativen Antworten Kritik an den Ausstellungsbedingungen Berliner Galerien. Genannt werden unter anderem finanzielle Eigenbeteiligungen an Ausstellungskosten, hohe Provisionen auf Werkverkäufen sowie unzureichende Bewerbungs- und Vermarktungsleistungen seitens der Galerist*innen. Darüber hinaus wird die mangelnde Vermittlung an Sammler*innen und seriöse Verkaufsplattformen als Defizit benannt. Explizit gefordert wird ein verbesserter Zugang zu Galerievertretungen, sowohl über etablierte Galerien als auch über unabhängige Initiativen.

4.6 Künstlerisches Grundeinkommen

Die mit Abstand häufigste Forderung der befragten Berliner Künstler*innen betrifft die finanzielle Absicherung durch ein künstlerisches Grundeinkommen in Höhe von monatlich 1.500–2.000€. Als internationales Referenzmodell wird dabei wiederholt das irische "Basic Income for the Arts"-Programm angeführt¹⁸. Die Antworten verdeutlichen, dass dieser Wunsch nicht abstrakt motiviert ist, sondern auf konkret erfahrener existenzieller Unsicherheit beruht: Fehlende Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, der Wegfall bezahlter Erholungszeiten sowie ausgeprägte Altersarmutsängste werden wiederholt als zentrale Belastungsfaktoren benannt. Gerade angesichts des hohen finanziellen Eigenaufwands für Material, Ateliermiete und Betriebsausgaben – mehr als ein Drittel der Befragten trägt zwischen 2.001 und 5.000€ jährlich selbst, 12,5% sogar über 10.000€ – wäre das Grundeinkommen eine gegenwirkende Maßnahme zur Entlastung bei Unsicherheiten. Der Wunsch nach einer Grundsicherung wird in den qualitativen Antworten auch mit dem Anspruch auf gesellschaftliche Anerkennung künstlerischer Arbeitsleistung verknüpft. Konkret gefordert wird eine Grundsicherung, die der strukturellen Realität Rechnung trägt, dass Künstler*innen aufgrund fehlender Ersparnisse und unzureichender Rentenansprüche auch im Rentenalter erwerbstätig bleiben müssen.

Diese Sicherung soll es ermöglichen, Produktions- und Arbeitsräume finanzieren zu können, als Mindestvoraussetzung für die Fortsetzung künstlerischer Tätigkeit.

¹⁸ Das irische "Basic Income for the Arts" (BIA)-Programm wurde 2022 als staatliches Pilotprojekt eingeführt. Insgesamt 2.000 zufällig ausgewählte Künstler*innen erhielten über drei Jahre eine wöchentliche Zahlung von 325 Euro (ca. 1.408 Euro monatlich). Eine Kostennutzenanalyse ergab, dass jeder investierte Euro einen gesellschaftlichen Gegenwert von 1,39 Euro erzielte. Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse wurde das Programm 2026 in ein dauerhaftes Nachfolgeprogramm überführt. Vgl. Department of Culture, Communications and Sport Ireland 2022-2026; Citizens Information Ireland 2026.



05 Ökonomische Situation

5.1 Einkommenshöhe

In der Hauptbefragung gaben 60,8% der Befragten ein Jahreseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit von unter 10.000€ an (basierend auf Einkommensspannen, n=1.020). Da allerdings nach dem Bruttojahreseinkommen gefragt wurde und dieser Wert nur bedingt aussagekräftig ist, wurde in der Nachbefragung ergänzend nach dem Arbeitseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit gefragt. Durch einen Hinweis in der Umfrage wurde erklärt, dass mit dem Arbeitseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit alle Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit minus Betriebsausgaben, vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben gemeint sind. Diese Angaben sollten sich auf das Jahr 2025 beziehen und entspricht dem Arbeitseinkommen, das der KSK gemeldet wird. Im Falle, dass die Befragten ihre Steuererklärung für 2025 noch nicht abgeschlossen haben, wurde um eine möglichst genaue Schätzung gebeten.

In der Nachbefragung lag der Median bei 6.000€ und der Mittelwert bei 9.938€ (n=377). Die Verteilung beider Befragungen deutet auf ein ähnliches Einkommensniveau hin, wobei die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden (Spannen vs. exakte Werte) eingeschränkt ist. Im Folgenden wird das Einkommen der Nachbefragung zugrunde gelegt.

Da das Jahreseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit stark rechtsschief verteilt ist und einzelne Ausreißer (z.B. Maximalwert: 290.000€) den Mittelwert nach oben verzerren, ist der Median (6.000€) als robusteres Lagemaß aussagekräftiger als der Mittelwert (9.938€). Der Median gibt an, dass die Hälfte der Befragten weniger als 6.000€ pro Jahr aus künstlerischer Tätigkeit verdient.

Der Median von 6.000€ jährlichem Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit verdeutlicht, dass die Hälfte der Befragten allein durch ihre künstlerische Arbeit keine existenzsichernde Grundlage hat - und das, obwohl der gesellschaftliche Anspruch besteht, dass professionelle künstlerische Arbeit ebenso wie andere Berufe zur Existenzsicherung beitragen können sollte. Selbst der durch Ausreißer nach oben verzerrte Mittelwert von 9.938€ bleibt weit hinter der Armutsgefährdungsschwelle für

Alleinlebende zurück, der 2025 bei 17.334€¹⁹ lag - wobei dieser Vergleich methodisch eingeschränkt ist, da die Schwelle das gesamte Haushaltseinkommen erfasst, nicht nur eine Einkommensquelle. Er verdeutlicht dennoch, dass nicht nur die einkommensschwächere Hälfte, sondern die große Mehrheit der Befragten ihren Lebensunterhalt nicht allein durch künstlerische Arbeit bestreiten kann - ein Befund, der die strukturelle Prekarität des Berufsfeldes unterstreicht.

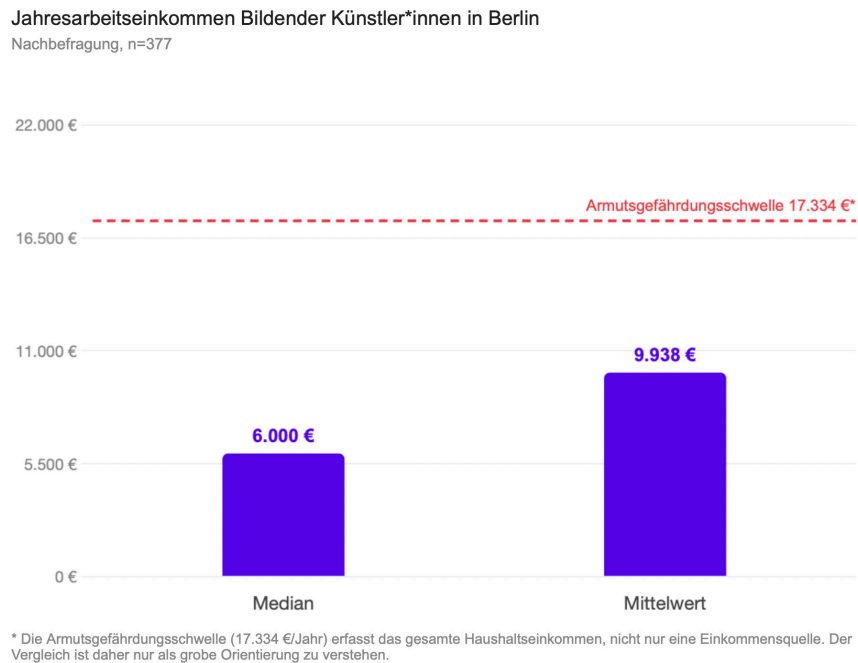


Abbildung 2.

5.2 Einkommensquellen

Die Daten zum Jahreseinkommen verdeutlichen, dass es für bildende Künstler*innen in Berlin eine Herausforderung darstellt, sich allein über die künstlerische Tätigkeit zu finanzieren. Dennoch geben 53,6% an, dass ihre künstlerische Tätigkeit ihre Haupteinnahmequelle ist. Für einen Anteil von 46,4% stellt die künstlerische Tätigkeit nicht die Haupteinnahmequelle dar (n=379). Dass bei einem Median von 6.000€ über die Hälfte der Befragten angibt, dass Kunst ihre Haupteinnahmequelle darstellt, unterstreicht die Prekarität bildender Künstler*innen in Berlin deutlich.

Deskriptiv zeigen sich geringfügige Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern, die jedoch statistisch nicht signifikant sind

¹⁹ Destatis 2026b.

(Mann-Whitney-U, $p=0,204$). Dass Künstler*innen strukturell weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen, wird jedoch durch KSK-Daten gestützt: Der anhand der KSK-Zahlen errechnete Gender Pay Gap lag für das Jahr 2025 bei 28,44%. 59,5% üben weitere Erwerbstätigkeiten aus, während 40,5% keine weiteren Erwerbstätigkeiten ausüben ($n=375$).

Von denjenigen, die zusätzlich zu ihre künstlerischen Arbeit noch eine weitere Erwerbstätigkeit ausüben ($n=209$), gaben 28,2% an, unter 10 Stunden pro Woche in weiteren Erwerbstätigkeiten zu arbeiten. Über ein Drittel der Künstler*innen (38,8%) arbeiten 10–19 Stunden pro Woche; 25,4% gaben an, 20–29 Stunden zu arbeiten. Nur wenige Befragte arbeiten mehr als 30 Stunden pro Woche in einer weiteren Erwerbstätigkeit (7,7%).

Der Großteil der zusätzlich Erwerbstätigen arbeitet dabei bis zu 20 Stunden pro Woche (28,2% unter 10 Stunden, 38,8% 10–19 Stunden), was auf eine Teilzeiterwerbstätigkeit neben der künstlerischen Arbeit hindeutet.

In der Hauptbefragung ($n=990$) waren die Werte ähnlich. In dieser Stichprobe gaben 48,4% an, dass die künstlerische Tätigkeit ihre Haupteinnahmequelle darstellt. Für knapp über die Hälfte der Befragten (51,6%) stellte die künstlerische Arbeit nicht die Haupteinnahmequelle dar.

Da die Nachbefragung keine Angaben zum Tätigkeitsbereich der Nebentätigkeit enthält, werden für diese Variable die Daten der Hauptbefragung herangezogen. Die Vergleichbarkeit der Stichproben wird durch die weitgehend übereinstimmenden Ergebnisse bei den gemeinsam erhobenen Variablen gestützt. Am häufigsten wurden Lehre und Unterricht, Kunstvermittlung und kulturelle Bildung sowie Design, Grafik und Illustration als Nebentätigkeiten angegeben. Die offenen Angaben verdeutlichen die weitere Bandbreite: Sie reichen von Arthandling und Übersetzungsarbeiten bis hin zu Tätigkeiten in der Gastronomie, Kinderbetreuung oder Sozialarbeit. Besonders häufig wurden dabei Minijobs und Teilzeitanstellungen genannt.



06 Soziale Absicherung

Die fehlende soziale Absicherung von bildenden Künstler*innen zeigt sich insbesondere im Alter. 67,8% der Befragten geben die Erwartung an, im Alter nicht über eine ausreichende finanzielle Altersvorsorge zu verfügen (n=946).

Der Fragebogen enthielt sowohl eine Frage zur aktuellen Rentenprognose an diejenigen, die noch keine Rente erhalten und die Frage nach der aktuellen Rente, an die Befragten gerichtet, die bereits eine Rente erhalten.

6.1 Altersvorsorge und Rente

Von den 1.199 Befragten machten 85 Personen, die bereits eine Rente beziehen, Angaben zu ihrer Rentenhöhe. Der Durchschnitt liegt bei 815€ monatlich, der Median bei 650€. In Einzelfällen wurde vermerkt, dass die Rente anteilig aus einer Lehrtätigkeit stammt. Da die Frage keine Spezifikation von Brutto- oder Nettowerten enthielt, lässt sich nicht bestimmen ob die Angaben Brutto- oder Nettorenten widerspiegeln; die Werte sind daher als Näherungsgröße zu verstehen. Aufgrund der geringen Fallzahl sind die Ergebnisse zudem mit Vorsicht zu interpretieren.

Die Rentenerwartung der noch nicht pensionierten Befragten beträgt im Durchschnitt 499€ monatlich, der Median liegt bei 381€ (n=610). 86 Angaben wurden explizit als Schätzung gekennzeichnet.

Sowohl die tatsächlichen Renten der bereits pensionierten Künstler*innen als auch die Rentenerwartungen der jüngeren Befragten deuten darauf hin, dass ein Großteil der Berliner Bildenden Künstler*innen im Alter von Altersarmut bedroht ist.

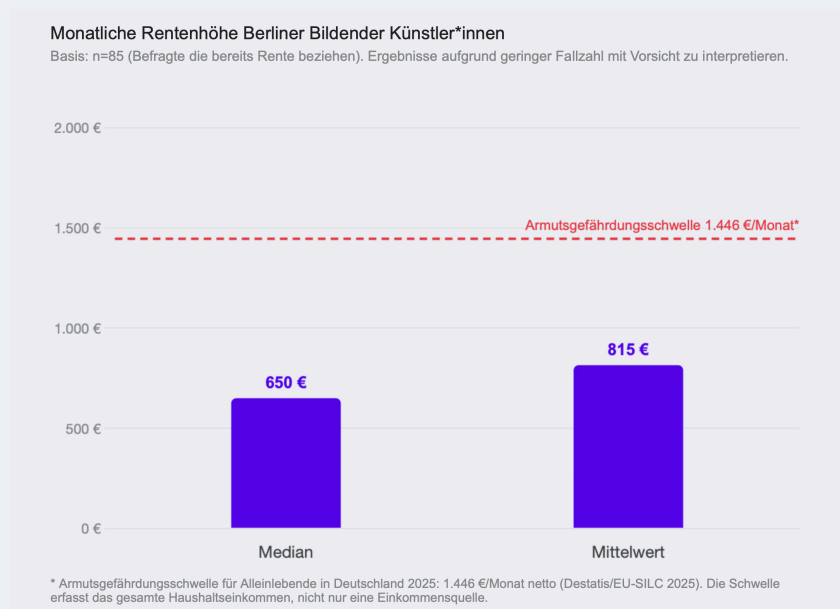


Abbildung 3.



6.2 Altersarmut, Rentenzuschuss und Grundrente für Künstler*innen

6.2.1 Strukturelle Reformbedarfe in der Rentenberechnung

Die dargestellte Einkommenssituation lässt darauf schließen, dass der Aufbau einer privaten Altersvorsorge für einen Großteil der befragten Künstler*innen strukturell kaum möglich ist. Dies wird in den qualitativen Antworten wiederholt explizit thematisiert. In der Hauptbefragung (n=1.020) gaben 60,8% der Befragten ein Brutto-Jahreseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit von unter 10.000€ an. In der Nachbefragung (n=377) lag der Median des künstlerischen Arbeitseinkommens bei 6.000€, der Mittelwert bei 9.938€. Die Forderung nach einer Grundrente sowie nach einer strukturellen Reform der Rentenberechnung ist vor diesem Hintergrund nicht als abstrakte Gerechtigkeitsforderung zu verstehen, sondern als Reaktion auf eine empirisch belegbare, weitverbreitete Prekarisierung der Alterssicherung unter Künstler*innen.



**WÜNSCHE +
FORDERUNGEN
DER BEFRAGTEN
KÜNSTLER*
INNEN**

Die am häufigsten artikulierten Bedarfe im Kontext von Altersarmut und Existenzsicherung waren:

1. Existenzsicherung im Arbeitsalltag: Künstler*innen berichten von Vollzeittätigkeit ohne soziale Absicherung – ohne Krankengeld, Urlaubsgeld oder Rentenansprüche – bei gleichzeitiger steuerlicher Pflichterfüllung.
2. Altersarmut und materielle Grundausstattung: Gefordert wird eine Grundsicherung, die nicht nur den Lebensunterhalt, sondern explizit auch Ateliermiete und Arbeitsmaterialien berücksichtigt – als Anerkennung der Tatsache, dass künstlerische Arbeit nicht mit dem Rentenalter endet.
3. Politische Sichtbarkeit und Systemgerechtigkeit: Künstler*innen fordern, in rentenpolitischen Entscheidungen mitgedacht zu werden und nicht aufgrund geringer Einzahlungsbeträge strukturell ausgeschlossen zu bleiben.

Als konkreter Lösungsansatz zur Reduktion von Altersarmut wird die Ausweitung der Aktivrente auf Selbstständige und damit auch auf Künstler*innen gefordert. Die Aktivrente ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft und erlaubt es Personen, die die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben, bis zu 2.000 € monatlich steuerfrei hinzuverdienen. Die Regelung gilt jedoch ausschließlich für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer*innen. Selbstständige und Beamte sind explizit ausgeschlossen (Aktivrentengesetz, § 3 Nr. 21 EStG). Die Befragten kritisieren, dass Künstler*innen von dieser Regelung strukturell ausgeschlossen werden, obwohl ihre Weiterarbeit über das Rentenalter hinaus in der Regel nicht freiwillig, sondern ökonomisch erzwungen ist.

Darüber hinaus werden verschiedene steuerrechtliche Reformen als notwendige Rahmenbedingungen benannt. Gefordert werden eine reduzierte Steuerlast für Künstler*innen, die Abschaffung steuerlicher Ungleichbehandlung in Abhängigkeit vom Familienstand sowie ein erhöhter Steuerfreibetrag.

Anerkennung von Care-Arbeit als rentenrelevante Leistung

Im Kontext der Alterssicherung wird ergänzend die rentenrechtliche Anerkennung von Care-Arbeit gefordert. Die Befragten thematisieren, dass Kindererziehungszeiten, Pflegezeiten für Angehörige sowie betreuungsbedingte Erwerbsunterbrechungen bislang unzureichend als rentenrelevante Zeiten berücksichtigt werden. Dabei wird auf die kumulative Belastungswirkung hingewiesen: Die strukturell überproportionale Übernahme von Care-Arbeit durch weibliche Familienmitglieder über den gesamten Lebensverlauf führt in Kombination mit künstlerischer Tätigkeit zu erhöhtem Altersarmutsrisiko.

Grundförderung und finanzielle Absicherung für Künstler*innen mit Behinderung

Künstler*innen mit Behinderungen, die keinen Anspruch auf staatliche Transferleistungen haben, werden in den qualitativen Antworten als spezifische Bedarfsgruppe identifiziert, für die das bestehende Förder- und Sozialsystem keine adäquaten Absicherungsmechanismen bereitstellt. Gefordert wird die Entwicklung eines eigenständigen, zielgruppenspezifischen Fördermodells, das steuerfreie Grundmittel sowie zweckgebundene Altersvorsorgefonds umfasst. Ziel dieser Maßnahmen ist die strukturelle Vermeidung finanzieller Abhängigkeit von Dritten, insbesondere von Familienangehörigen, im fortgeschrittenen Lebensalter. Die Forderung verweist auf eine Versorgungslücke an der Schnittstelle von Behinderungspolitik, Kunstförderung und Alterssicherung, die durch bestehende Regelinstrumente bislang nicht geschlossen wurde.

Weitere Vorschläge der Künstler*innen

Die qualitativen Antworten lassen sich hinsichtlich der konkreten Reformbedarfe in drei thematische Schwerpunkte bündeln:

Erstens wird wiederholt eine Rentenberechnung gefordert, die die Dauer der künstlerischen Tätigkeit, einschließlich Ausstellungstätigkeit und Care-Arbeit, stärker gewichtet als die Höhe der Einzahlungen. In diesem Zusammenhang wird auch die Anerkennung kultureller Produktion als Rentenpunkte explizit genannt.

Zweitens wird eine gesonderte Anrechnungsregelung innerhalb der Künstlersozialkasse (KSK) gefordert, da sich Rentenpunkte am Durchschnittseinkommen der BRD orientieren und auch langjährige KSK-Mitglieder dadurch nur geringe Rentenansprüche akkumulieren. Die KSK versichert gemäß § 2 KSVG Personen, die bildende Kunst schaffen, ausüben oder lehren, sofern das voraussichtliche Jahresarbeitseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit 3.900 € übersteigt und diese hauptberuflich, das heißt mit einem Einkommensanteil von mehr als 50%, ausgeübt wird. Wer diese Mindesteinkommensgrenze innerhalb von sechs Jahren mehr als zweimal unterschreitet, verliert den Versicherungsschutz. Die Befragten identifizieren die KSK-Zugangsvoraussetzungen als zentrale strukturelle Problemlage: Strukturell niedrige sowie häufig fehlende Ausstellungshonorare und Förderungen erschweren es, das geforderte Mindesteinkommen aus künstlerischer Tätigkeit zu erzielen. Zur Einkommenssicherung sind viele Künstler*innen auf Nebentätigkeiten angewiesen, die von der KSK nicht als künstlerische Tätigkeit anerkannt werden und damit den Versicherungsschutz gefährden. Künstler*innen in Teilzeitanstellungsverhältnissen werden aus Förderprogrammen und der KSK ausgeschlossen, da die förderrechtliche Definition hauptberuflicher Künstler*innen ein vollständiges Fehlen eines Anstellungsverhältnisses voraussetzt – eine Regelung, die als strukturell inadäquat und der gelebten Erwerbsrealität nicht entsprechend kritisiert wird. Gefordert wird daher eine grundlegende Flexibilisierung der Anerkennungskriterien, eine gesonderte Rentenrechnungsregelung innerhalb der KSK sowie höhere Zuschüsse und rentenwirksamere Beiträge zur Vermeidung von Altersarmut.

Drittens wird eine erweiterte Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten in der Rentenberechnung gefordert, eine Ausweitung des Kinderkrankengeldanspruchs über die derzeit gesetzlich vorgesehenen 15 Arbeitstage pro Kind und Elternteil – respektive 35 Tage gesamt²⁰ für gesetzlich krankenversicherte Selbstständige mit Krankengeldanspruch – sowie eine strukturelle Gleichstellung von Care-Arbeit mit sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit.

²⁰ SGB V § 45

07 Bildende Künstler*innen im gesellschaftlichen Kontext

7.1 Rolle in der Gesellschaft

Die Befragten verstehen ihre künstlerische Arbeit als gesellschaftlichen Beitrag, der weit über wirtschaftliche Ziele hinausgeht: 65,1% nennen inneren Antrieb und Leidenschaft als wichtigsten Beweggrund, 42,6% die Entwicklung und Förderung von Wissen, Werten und gesellschaftspolitischen Themen und 36,4% den Beitrag zu gesellschaftlicher Toleranz und Offenheit (n=1.199, Mehrfachnennungen möglich).

Die befragten Künstler*innen thematisieren die gesellschaftliche Anerkennung künstlerischer Arbeit als eigenständige strukturelle Problemlage, die über individuelle Einkommensfragen hinausweist. In den qualitativen Antworten wird wiederholt auf die gesellschaftliche Funktion künstlerischer Tätigkeit hingewiesen: Kunst wird nicht als privatwirtschaftliche Dienstleistung, sondern als gemeinwohlorientierte Leistung verstanden, die einen substanziellen Beitrag zur kulturellen Kohäsion und gesellschaftlichen Stabilität leistet. Gefordert wird eine reale ökonomische Anerkennung dieser Leistung durch Politik und Gesellschaft, verstanden als finanziell wirksamen Ausgleich für kulturelle Arbeit im Dienst der Allgemeinheit.

∞

Darüber hinaus wird eine stärkere gesellschaftliche Differenzierung zwischen künstlerischer Originalarbeit, dekorativer Gestaltung und industriell produzierter Massenware gefordert. Die fehlende Unterscheidung dieser Kategorien im öffentlichen Diskurs wird als mitursächlich für die strukturelle Unterbewertung künstlerischer Arbeit betrachtet.

7.2 Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement stellt eine tragende Säule des gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. Nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind deutschlandweit rund 26,97 Millionen Menschen – entsprechend 36,7% der Bevölkerung ab 14 Jahren – freiwillig und ehrenamtlich engagiert²¹. Diesem Engagement wird eine hohe gesellschaftliche Relevanz zugeschrieben, da es solidarische Strukturen stärkt und zum sozialen Zusammenhalt beiträgt.

²¹ Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024



Im Kontext der Bildenden Kunst kann ehrenamtliches Engagement eine spezifische gesellschaftliche Funktion einnehmen: Es trägt zur Vermittlung künstlerischer Ausdrucksformen im niedrigschwelligen öffentlichen Bereich bei und beeinflusst maßgeblich, wie Kunst in der Gesellschaft wahrgenommen und rezipiert wird. Die Befragten der vorliegenden Studie messen Kunst und Kultur einen bedeutenden Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben bei, sowohl hinsichtlich Bildung und Sensibilisierung als auch im Hinblick auf die Förderung eines offenen gesellschaftlichen Dialogs. Vor diesem Hintergrund ist der Befund bemerkenswert, dass 46,3% der befragten Berliner Bildenden Künstlerinnen ehrenamtlich tätig sind (n=816). Die Erhebung erfasste Ehrenamt allgemein - nicht spezifisch künstlerisches Engagement.

Gleichzeitig ist zivilgesellschaftliches Engagement strukturellen Gefährdungen ausgesetzt. Eine Befragung von 323 Hauptamtlichen aus Projekten des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ aus dem Jahr 2020 ergab, dass 41% der Befragten der Aussage zustimmten, politischer Druck durch rechte politische Parteien bedrohe die Finanzierungs- und Realisierungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Projekte²². Darüber hinaus dokumentiert eine Studie der Open Knowledge Foundation Deutschland und des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena den strategischen Einsatz juristischer Mittel durch rechtsextreme Akteure gegen zivilgesellschaftliche Akteur*innen in Deutschland, darunter explizit Künstler*innen, die sich öffentlich gegen Rechtsextremismus positionieren²³. Diese Befunde verweisen auf ein strukturelles Spannungsverhältnis zwischen demokratisch orientiertem künstlerischen Engagement und zunehmenden Anfeindungen, Diffamierungen sowie organisierten Desinformationskampagnen.

²² ebd., S. 171.

²³ Cornelius et al. 2023.



08 Machtmissbrauch, sexuelle Belästigung und Zensur

Der Fragebogen enthält auch Fragen zu den Themen Machtmissbrauch, sexueller Belästigung und Zensur. Dieser Abschnitt wurde mit einer Triggerwarnung versehen. Befragte hatten die Möglichkeit, diesen Teil der Umfrage zu überspringen. Von den 1.199 Befragten entschieden sich 850 Personen, den Abschnitt auszufüllen. Die Auswertung bezieht sich daher auf n=850. Mehrfachnennungen sind zulässig, die Kategorie 'Beides' wurde separat ausgewiesen. Machtmissbrauch wurde durch einen Hinweis im Textfeld definiert. Im Kontext der Umfrage wurde Machtmissbrauch als das Erleben von Situationen beschrieben, in denen Personen ihre Position, Autorität oder Einfluss nutzen, um andere zu benachteiligen, unter Druck zu setzen, zu kontrollieren oder auszubeuten – z.B. bei Arbeitsbedingungen, Zugang zu Förderungen, Aufträgen, Ausstellungen und Karrierechancen.

Von den 850 Befragten, die diesen Abschnitt ausfüllten, gaben 51,4% an, Machtmissbrauch im Kunstfeld erlebt zu haben, 23,8% berichteten von sexueller Belästigung. Insgesamt gaben 54,5% an, mindestens eine dieser Formen erlebt zu haben.

40 Befragte hatten die Möglichkeit, ihre Erfahrungen in den offenen Kommentarfeldern zu beschreiben. Die Auswertung der Erfahrungen ist qualitativ zu verstehen und basiert auf den Beschreibungen in den Kommentarfeldern.

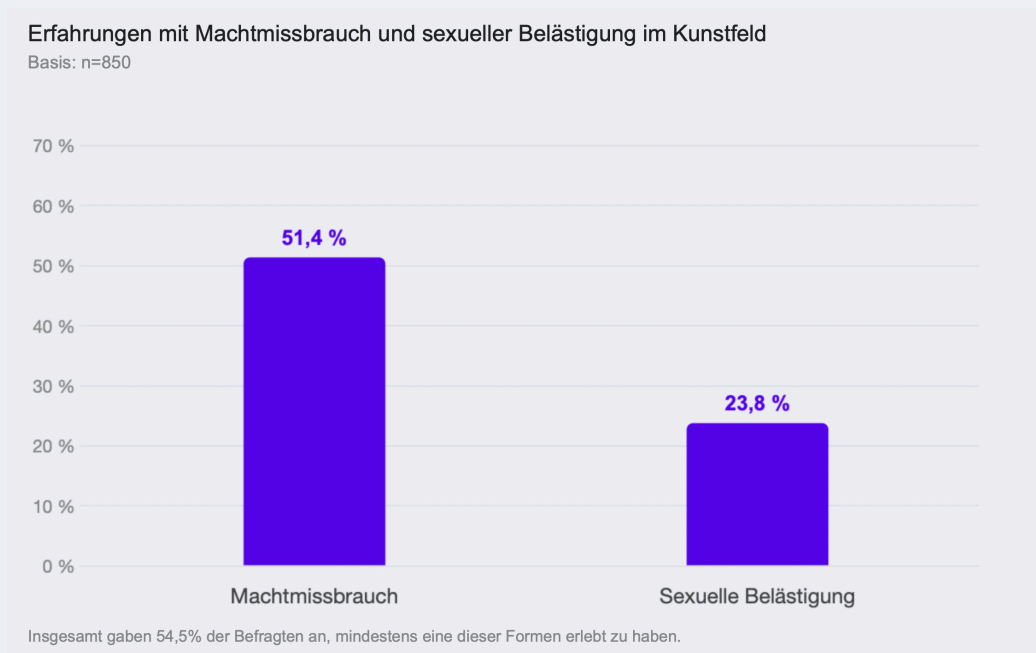


Abbildung 4.



8.1 Machtmissbrauch

139 Personen entschieden sich, ihre Erfahrungen mit Machtmissbrauch in den Kommentarfeldern zu erläutern. Bei der Beschreibung der erlebten Formen von Machtmissbrauch wurden am häufigsten Ausbeutungsmechanismen beschrieben, wie ausbleibende Bezahlung, Druck zur Honorarreduzierung, die Androhung schneller Ersetzbarkeit, Sichtbarkeit als vermeintliche Bezahlung, die Verkennung künstlerischer Arbeit als Hobby, unbezahlte Vorleistungen sowie das Arbeiten ohne Vertragsgrundlage.

Galerien waren die am häufigsten genannte Institution im Kontext der Erläuterungen zu den Erfahrungen von Machtmissbrauch, gefolgt von Hochschulen und staatlichen Institutionen wie Museen, Kunsthallen oder Kommunale Galerien.

Der Machtmissbrauch in der Zusammenarbeit mit Galerien bezog sich insbesondere auf Ausbeutungsbeziehungen (fehlende Verträge, ausbleibende Bezahlung), Übergriffigkeit sowie Klassismus im Kontext starker Machtgefälle zwischen Künstler*innen und Galerist*innen.

Ebenfalls häufig wurde Machtmissbrauch in universitären Kontexten beschrieben, insbesondere durch Professor*innen und Vorgesetzte sowie Diskriminierung durch Klassismus und Mobbing.

41

Auch in der Zusammenarbeit mit Institutionen und auch Kurator*innen wurden ähnliche Problematiken beschrieben. In diesem Kontext wurden insbesondere die Wirkmechanismen von Klassismus in Form von herablassendem Verhalten und Machtdemonstrationen in hierarchischen Strukturen, Ausbeutungsverhältnisse sowie verbalen Missbrauch aufgezeigt.

Weniger häufig aber dennoch präsent war Machtmissbrauch zwischen Künstler*innen, z.B. im Zusammenhang mit Studioassistenzen oder dem Arbeiten für andere Künstler*innen. Die Beschreibungen zeigen, dass es oftmals ‚erfolgreichere‘ Künstler*innen waren, die ihre Macht im Umgang mit oder in der Zusammenarbeit mit ‚weniger erfolgreichen‘ Künstler*innen missbrauchten.

Insgesamt wurde in den genannten Kontexten das Ausüben von Machtmechanismen über Druck und Kontrolle beschrieben.



Des Weiteren wurden vielfach geschlechtsspezifische Diskriminierungsformen beschrieben, die mit Machtmissbrauch zusammenhängen. Diese richteten sich vorwiegend gegen Frauen sowie vereinzelt gegen weitere Personengruppen. Obwohl sexuelle Belästigung separat abgefragt wurde, enthielten mehrere Erläuterungen zu Machtmissbrauch Schilderungen von Sexismus und sexuellen Übergriffen.

Darüberhinaus berichteten Befragte ebenfalls von Rassismus und Diskriminierung gegenüber Künstler*innen mit Migrationsgeschichte.

Weiterhin wurde zudem Altersdiskriminierung und Ableismus geschildert.

Auch die Präsenz nepotistischer Strukturen wurde wiederholt hervorgehoben. Das Kunstfeld ist maßgeblich von persönlichen Netzwerken und der Akkumulation sozialen Kapitals geprägt, was zur Reproduktion sozialer Ungleichheiten sowie zur Verstärkung klassistischer Mechanismen beiträgt.

Hervorzuheben ist, dass Künstler*innen von Reputationsschäden berichteten, wenn sie faire Arbeitsbedingungen einforderten oder sich gegen Machtmissbrauch widersetzten.

8.2 Sexuelle Belästigung

Im Kontext der Antwortmöglichkeit sexueller Belästigung entschieden sich 40 Befragte, weitere Informationen zu ihren Erfahrungen anzugeben. Die Beschreibungen in den Kommentarfeldern fokussierten sich vor allem auf Fälle sexueller Belästigung (verbale Belästigung) und schwerwiegender sexueller Übergriffe (unerwünschte Berührungen, Gewalt und Vergewaltigung). In allen Berichten, in denen Täter durch ihre berufliche Funktion beschrieben wurden, handelte es sich ausschließlich um männlich konnotierte Bezeichnungen. Die Täter wurden sowohl in institutionellen Machtpositionen verortet (Kunstprofessor, Galerist, Sammler, Kurator) als auch vereinzelt im kollegialen Umfeld (Künstlerkollege). Bei abstrakteren Beschreibungen wie 'sexuelle Belästigung im Studium' lässt sich das Geschlecht der Täter nicht eindeutig bestimmen. Darüber hinaus wurden Erfahrungen von Sexismus, das Verknüpfen professioneller Vorteile mit sexuellen Gefälligkeiten sowie strukturelle Abhängigkeitsbeziehungen im Kunstfeld beschrieben. Da Sexismus nicht explizit als Antwortkategorie abgefragt wurde, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Verbreitung dieser Erfahrungen in der vorliegenden Auswertung unterrepräsentiert ist.



Auf die Frage, ob die Künstler*innen in solchen Situationen das Gefühl hatten, Unterstützung oder sichere Anlaufstellen mit spezifischer Kompetenz im Kunstfeld nutzen zu können, gaben 55,7% der Befragten an, keine oder kaum Unterstützung gehabt zu haben; 40,3% waren keine geeigneten Anlaufstellen bekannt (n=447, Mehrfachnennungen möglich).

8.3 Zensur

Von den 641 Befragten, die den Abschnitt zu Zensur ausfüllten, gaben 45,6% an, Erfahrungen mit Zensur oder Einschränkungen der künstlerischen Freiheit gemacht zu haben; 54,4% verneinten dies.

Die 292 Befragten mit Zensurerfahrung wurden anschließend gebeten, die erlebten Formen näher zu beschreiben. Am häufigsten wurden Druck, Inhalte anzupassen oder zu entfernen (62,7%) sowie Selbstzensur (59,2%) und politischer bzw. gesellschaftlicher Druck (58,9%) genannt. Mehr als die Hälfte berichtete zudem von Einschränkungen durch Auftraggeberinnen oder Institutionen (52,7%). Ablehnung oder Sanktionen (42,1%) sowie Vorgaben durch Förderinstitutionen (41,1%) wurden ebenfalls häufig angegeben (Mehrfachnennungen möglich, n=292).

43

Die qualitative Auswertung der Kommentarfelder zeigt ein breites Spektrum an Zensurerfahrungen. Mit Abstand am häufigsten wurde der Israel-Palästina-Konflikt im Zusammenhang mit Zensur genannt: Befragte berichteten von Projektabsagen, Förderungsentzug und Ausstellungsabsagen aufgrund ihrer Positionierung zu Gaza/Palästina oder Israel. Eng damit verbunden ist das Thema Selbstzensur - viele Befragte schildern präventive Einschränkungen aus Angst vor Förderungsabschluss, Reputationsschäden oder Cancellations.

Darüber hinaus wurden Förderstrukturen als Einschränkung künstlerischer Freiheit beschrieben, etwa durch inhaltliche Vorgaben bei Ausschreibungen oder die Ablehnung politisch exponierter Projekte - Mechanismen die von den Befragten als zensurnahe Praktiken wahrgenommen werden.

Weitere genannte Bereiche umfassen die Ablehnung von Aktdarstellungen, feministischen und LGBTQ+-Inhalten sowie dekolonialer künstlerischer Ansätze. Einzelne Befragte berichteten zudem von Ausschlüssen aufgrund von Herkunft oder Hautfarbe sowie von der Erwartung, kulturelle Stereotype zu bedienen.



Kommerzielle Erwartungen seitens Galerist*innen sowie Zensur auf Social-Media-Plattformen – insbesondere bei Aktdarstellungen und politischen Inhalten auf Instagram und Facebook – wurden ebenfalls angesprochen. Vereinzelt wurden zudem Altersdiskriminierung und Ableismus als erfahrene Einschränkungen genannt, die von den Befragten im Kontext von Zensur und eingeschränkter künstlerischer Freiheit verortet wurden.

Auf die Frage nach verfügbaren Unterstützungsangeboten gaben 42,3% der Befragten an, kaum oder keine Unterstützung gehabt zu haben; 30,5% waren keine geeigneten Anlaufstellen bekannt (n=485).

09 Perspektiven für Berlin

Während die IFSE-Studie „Studio Berlin III“ aus dem Jahr 2018 noch eine Ausweitung der Kunstförderung in Berlin konstatierte und eine deutliche Zunahme der Zahl Bildender Künstler*innen in der Stadt verzeichnete, zeichnen die vergangenen zwei Jahre eine Reihe struktureller Rückschritte: Der FABiK – Fonds zur Förderung von Ausstellungshonorare wurde beinahe gekürzt und schließlich in reduzierter Form fortgeführt, die Erweiterung künstlerischer Arbeitsräume ist ausgeblieben und bestehende Förderprogramme wurden nicht weiter ausgebaut.

Diese Entwicklungen stehen in deutlichem Widerspruch zum öffentlichen Selbstbild Berlins als wachsender und international ausstrahlender Kulturmetropole. Die vorliegende Studie versteht sich vor diesem Hintergrund als empirisch fundierter Beitrag zur Versachlichung dieser Debatte und als Grundlage für eine politik- und gesellschaftsseitige Auseinandersetzung mit den strukturellen Bedingungen, unter denen Bildende Kunst in Berlin produziert, präsentiert und gelebt wird.

Die Ergebnisse der vorliegenden Erhebung verdeutlichen, dass die Nachfrage nach einem Ausbau bezahlbarer und langfristig geförderter Ateliers und Arbeitsräume nach wie vor eine häufig erwähnte Empfehlungen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Bildender Künstler*innen in Berlin darstellt. Dies spiegelt sich sowohl in den quantitativen Daten des Atelierbüros zur Atelierversfügbarkeit als auch in den qualitativen Antworten der Umfrage auf die offen gestellte Frage nach wünschenswerten strukturellen Verbesserungen wider. Darüber hinaus erweist sich der Wunsch nach einem Ausbau von Förderprogrammen, mehrjährigen Stipendien und staatlicher Unterstützung als konstantes Merkmal der Bedarfslage. Das ist ein Befund, der sich gegenüber der IFSE-Studie aus dem Jahr 2018 inhaltlich unverändert zeigt.



Vor dem Hintergrund gestiegener Lebenshaltungskosten gewinnen die Forderungen nach weitergehenden Maßnahmen der finanziellen Absicherung, die der bbk berlin immer wieder öffentlich kommuniziert, an struktureller Dringlichkeit. Die wiederholt artikulierten Forderungen nach einem künstlerischen Grundeinkommen, orientiert etwa am irischen Modell des Basic Income for the Arts, sowie nach einer reformierten Grundrente und der Ausweitung der Aktivrente auf Selbstständige zur Vermeidung von Altersarmut sind vor diesem Hintergrund nicht als isolierte Einzelforderungen zu verstehen, sondern als Ausdruck einer systemischen Unterversorgung, die strukturellen kulturpolitischen Handlungsbedarf auf Landesebene indiziert. Die vorliegenden Daten legen nahe, dass die Metropole Berlin ihrer selbst zugeschriebenen Rolle als führender Kulturstandort nur dann gerecht werden kann, wenn die sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen künstlerischer Arbeit substantiell verbessert werden.



Quellenverzeichnis

Berliner Kulturkonferenz e.V. (Hg.) (2026). Auf dem Weg zu einem Berliner Kulturfördergesetz. Ergebnisse des Beteiligungsprozesses 2025. Berlin: Berliner Kulturkonferenz e.V.. Online verfügbar unter:

https://www.kulturkonferenz.berlin/Auf_dem_Weg_zu_einem_Berliner_Kulturfoerdergesetz.pdf, zuletzt abgerufen am 21.04.2026.

berufsverband bildender künstler*innen berlin (bbk berlin) (o. J.). Mindesthonorare für die künstlerische Arbeit. Online verfügbar unter:

<https://www.bbk-berlin.de/kulturpolitik/mindesthonorare-fuer-die-kuenstlerische-arbeit>, zuletzt abgerufen am 21.04.2026.

Bundesministerium der Finanzen (2026). Fragen und Antworten zur Aktivrente. Online verfügbar unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/FAQ-zur-Aktivrente.html>, zuletzt abgerufen am 22.04.2026.

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2024). Vierter Engagementbericht 2024. Berlin: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter:

<https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/253736/dd4ef263cc3ef07961b92a09e5e99ffc/vierter-engagementbericht-2024-data.pdf>, zuletzt abgerufen am 22.04.2026.

Bundesregierung (2025). Gesetzentwurf zur neuen Aktivrente. Online verfügbar unter:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gesetzentwurf-aktivrente-2389334>, zuletzt abgerufen am 22.04.2026.

Citizens Information Ireland (2026). Basic Income for the Arts (BIA) Pilot Scheme. Online verfügbar unter:

<https://www.citizensinformation.ie/en/employment/unemployment-and-redundancy/employment-support-schemes/basic-income-arts-pilot/>, zuletzt abgerufen am 21.04.2026.

Cornelius, Kai; Thürling, Marleen; Treidl, Johanna; Mönig, Alina (2023). „Sie versuchen, uns damit zu lähmen“. Eine Dunkelfeldstudie zum strategischen Einsatz von juristischen Mitteln durch rechtsextreme Akteur*innen gegen die Zivilgesellschaft. Hg. v. Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. Berlin. Durchgeführt vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena. Online verfügbar unter:

https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Dunkelfeldstudie_GegenRechtsSchutz..pdf, zuletzt abgerufen am 22.04.2026.

Department of Culture, Communications and Sport Ireland (Hg.) (2022-2026). Basic Income for the Arts Pilot Research Scheme 2022-2026. Online verfügbar unter:

<https://www.gov.ie/en/department-of-culture-communications-and-sport/publications/basic-income-for-the-arts-pilot-research-scheme-2022-2026/>, zuletzt abgerufen am 21.04.2026.

DESTATIS (2026a). Pressemitteilung Nr. 039 vom 3. Februar 2026. Online verfügbar unter:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/02/PD26_039_63.html, zuletzt abgerufen am 15.04.2026.

DESTATIS (2026b). Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltstyp. Online verfügbar unter:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/armutsschwelle-zvgl.html>, zuletzt abgerufen am 21.04.2026.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) (2025). Immobilienpreise stabilisieren sich - Mieten steigen weiter. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.992654.de/immobilienpreise_stabilisieren_sich_____mieten_steigen_weiter.html, zuletzt abgerufen am 21.04.2026.

Einkommensteuergesetz (EStG) (§ 3 Nr. 21) (2025). Aktivrentengesetz vom 19. Dezember 2025. In Kraft getreten am 1. Januar 2026. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_3.html, zuletzt abgerufen am 22.04.2026.

Fan, Weimiao & Yan, Zheng (2010). Factors affecting response rates of the web survey: A systematic review. *Computers in Human Behavior*, 26(2), 132-139. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1016/j.chb.2009.10.015>, zuletzt abgerufen am 15.04.2026.

Graw, Isabelle (2008). *Der große Preis. Kunst zwischen Markt und Celebrity Kultur*. Köln: DuMont.

IFSE (2018). *Studio Berlin III. Situation Berliner Künstler*innen und Gender Gap*. Online verfügbar unter: <https://ifse.de/ifse-studio-berlin-3-berliner-kuenstlerinnen-gender-gap/>, zuletzt abgerufen am 15.04.2026.

KSK (2025). *Daten der Künstlersozialkasse, Berlin Bundesland Ost & West*. Wilhelmshaven: Künstlersozialkasse.

kulturwerk des bbk berlin GmbH (Hg.) (2023). *Basisdaten 2023 zur Bedarfserhebung der Ateliersituation Bildender Künstler*innen in Berlin*. Berlin: kulturwerk des bbk berlin GmbH.

Little, Roderick J. A. & Rubin, Donald B. (2002). *Statistical Analysis with Missing Data*. 2. Aufl. Hoboken, NJ: Wiley, . Online verfügbar unter: <https://www.wiley-vch.de/de/fachgebiete/mathematik-und-statistik/statistical-analysis-with-missing-data-978-0-470-52679-8>, zuletzt abgerufen am 15.04.2026.

Prognos AG (2025). *Von der Kunst zu leben. Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstler:innen in Deutschland*. Online verfügbar unter: <https://www.prognos.com/de/projekt/wirtschaftliche-situation-bildende-kunst>, zuletzt abgerufen am 15.04.2026.

Sax, Linda J.; Gilmartin, Shannon K.; Bryant, Alyssa N. (2003). Assessing Response Rates and Nonresponse Bias in Web and Paper Surveys. *Research in Higher Education* 44, 409-432. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1023/A:1024232915870>, zuletzt abgerufen am 15.04.2026.

Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) (§ 45) (o. J.). *Krankengeld bei Erkrankung des Kindes*. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_45.html, zuletzt abgerufen am 22.04.2026.

Stiftung Kunstfonds (2025). *Förderbedarf bleibt hoch: Rund 1200 Bewerbungen im Programm KUNSTFONDS_Stipendium*. Online verfügbar unter: <https://www.kunstfonds.de/aktuelles/foerderprogramm/details/foerderbedarf-bleibt-hoch-rund-1200-bewerbungen-im-programm-kunstfonds-stipendium>, zuletzt abgerufen am 21.04.2026.

Tourangeau, Roger, Rips, Lance J. & Rasinski, Kenneth (2000). *The Psychology of Survey Response*. Cambridge: Cambridge University Press.

Wöbken, Hergen (2025). *Galerienstudie 2025*. Berlin: Institut für Strategieentwicklung (IFSE).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Künstlerische Schwerpunkte	15
Abbildung 2. Jahresarbeitseinkommen bildende Künstler*innen in Berlin	30
Abbildung 3. Monatliche Rentenhöhe Berliner Bildender Künstler*innen	32
Abbildung 4. Erfahrungen mit Machtmissbrauch und sexueller Belästigung im Kunstfeld	40

Bei der Syntaxerstellung in PSPP sowie der sprachlichen Überarbeitung von Textpassagen und der graphischen Aufbereitung der Diagramme wurde Claude (Anthropic, 2026) als unterstützendes Werkzeug eingesetzt. Alle inhaltlichen, interpretativen und methodischen Entscheidungen wurden von den Autor*innen getroffen.



